

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst (mit Frauenwelt und Jugend) einschließlich Bringselgeld monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 289.

Dresden, Sonnabend den 13. Dezember 1913.

24. Jahrg.

Von den Vertretern der vereinigten Krankenkassenverbände wurden Einigungsverhandlungen zwischen den zentralen Verbänden als völlig aussichtslos bezeichnet.

In einem Schachte bei Währisch-Ostrow Nützen infolge Reizens des Förderfortseiles sieben Bergleute ab und wurden getötet.

In Leeds streiten 5000 holländische Arbeiter.

Das vor zwei Jahren in der Pariser Galerie in Verlastung des Bildes Leonardo da Vinci „Mona Lisa“ ist in Florenz aufgefunden worden.

Auf die Intervention der Vereinigten Staaten hin stießen die Bundesstruppen und Rebellen bei Tampico den Kampf ein.

Gegen die Todesstrafe.

Von unserem Korrespondenten.

St. Petersburg, 12. Dezember.

Nach dem bekannten Werk des langjährigen Militärärzters General A. Schirlewitsch, der auf Grund seiner eigenen Beobachtungen stammende Anklage gegen die russische Folterjustiz erhob, tritt nun der älteste und bekannteste russische Rechtsgelehrte, das Mitglied des Regierenden Senats und des Reichsrates Prof. N. Taganzew, mit einer umfänglichen Anklageschrift gegen das Institut der Todesstrafe hervor. Prof. Taganzew gehört, wie schon aus seiner Stellung hervorgeht, zu politisch äußerst gemäßigten Kreisen der russischen Gesellschaft. Um so eindringlicher ist sein Protest gegen die russische Folterjustiz, um so deutlicher erscheinen seine Ausführungen gegen die Todesstrafe nicht nur im Reiche des Kalogens, sondern auch in den übrigen Ländern, die die Barbarei der Todesstrafe noch nicht abgestreift haben.

Eine Anzahl Kapitel widmet Prof. Taganzew in seinem Buch der allgemeinen Darstellung des Strafrechts und der juristischen Analyse der Todesstrafe. Er schildert den Stand der Gesetzgebung über die Todesstrafe in den verschiedenen europäischen Staaten, und gibt eine erschöpfende Darstellung der Argumente, die für und wider die Todesstrafe angeführt werden. Von besonderem politischen Interesse sind die Abschnitte seines Werkes, in denen er die Anwendung der Todesstrafe in Russland, als die furchtbarste Waffe der Gegenrevolution schildert. In 25 Jahren, von 1876 bis 1900, wurden in Russland insgesamt 419 Personen oder 165 im Jahre hingerichtet. Auch in den Jahren vor der Revolution (1901 bis 1904) stieg die Zahl der Hinrichtungen fast auf derselben Höhe. Die Massenhinrichtungen begannen erst, als die Regierung die revolutionäre Bewegung des Volkes durch die Etablierung ihrer Folterjustiz niederzuwerfen suchte. Prof. Taganzew gibt auf Grund der Daten des früheren Generalinspektors der Gefängnisse B. P. Woronow folgende Zahlen für die Hinrichtungen in Russland an: 1905 20, 1906 144, 1907 1139, 1908 825, 1909 537, 1910 129, 1911 58. Insgesamt wurden also, ungerichtet die zahlreichen Opfer der Strafexpeditionen und Pogrome, nach offiziellen Angaben 2832 Personen in sechs Jahren hingerichtet. (Diese Zahlen sind zu gering; nach einer anderen Statistik, die Anspruch auf größere Vollständigkeit erhebt, wurden allein in den Jahren 1906 bis 1910 4306 Hinrichtungen, davon 3741 wegen politischer Vergehen, vorgenommen.)

Prof. Taganzew bemerkt hierzu: „Furchtbar ist nicht die Zahl der Hingerichteten selbst, furchtbar ist nicht dieser Dingesatz des Todes, sondern das Ergebnis, zu dem es geführt hat.“ Er schildert hierauf die unbeherrschte Demoralisation, die die Herrschaft des Kalogens in das russische Staatsleben hineingetragen hat, er brandmarkt die grenzenlose Willkür der Verurteilung, die herrschende Rechtsanarchie, die sich auf dem Boden der Folterjustiz und der Ausnahmebestimmungen zur üppigen Blüte entfaltet haben. Er klagt auch die oberste Rechtsinstanz, den regierenden Senat, dem er angehört, an, dieser Folterjustiz Vorschub geleistet zu haben, und erinnert an die ungeheure Entscheidung des Senats vom Jahre 1908, die die Hinrichtung von 17 Personen, darunter drei Minderjährigen, ohne vorherigen Gerichtspruch, bloß auf den Befehl des Warschauer Generalgouverneurs, als berechtigt erklärte. Er geht auch die mit allen bestehenden Sitten- und Militärgesetzen in Widerspruch stehenden Fälle der Hinrichtung von Minderjährigen und Frauen und erklärt, daß diese Urteile als Verbrechen anerkannt werden müßten.

Bemerkenswert ist, wie Professor Taganzew die demoralisierenden Folgen der russischen Folterjustiz kennzeichnet:

„Es ist nicht erstaunlich, daß in einem Lande, wo man bisher selbst unter Schwerbetrachtern nur mit Mühe einen Senker finden konnte, wo die Senker sich verborgen halten mußten und selbst von eingefleischten Bösewichtern mit Verachtung überschüttet wurden, — daß in diesem Lande sich heute Duzende von Freiwilligen melden, die für eine kleine Entschädigung oder einfach aus Liebhaberei ihre Dienste als Senker anbieten; ist es nicht bemerkenswert, daß als Bollwerk des Staates nicht „Auswärtige der Gesellschaft“, sondern bisweilen maskierte Genossen auftreten, die die letzten Augenblicke der Verurteilten, die Todesgedungen des Scheiterns mit perverter Lust genießen.“

Wir haben die Ausführungen des hervorragenden Rechtsgelehrten und verdienten Staatsmannes ohne ein Wort der Ergänzung wiedergegeben. Diese Ausführungen sprechen für sich selbst; sie zeigen die gemäßigten Elemente in Russland angefüllt des unaufhörlichen Graus und der drohenden Zerschlagung des Staates von Grauen geschüttelt werden. Mit Recht bemerkt Prof. Taganzew am Schluß seines Werkes: „Wenn eine Idee, eine Glaubenslehre, die anfangs auch nur von einem Häuflein Menschen verfaßt wird, ein wirkliches Prinzip der Erneuerung der Menschheit, eine Bürgschaft ihrer weiteren Entwicklung enthält, wird nichts ihren Triumpbzug aufhalten können, weder Ströme von Blut, noch Tausende von Menschenleben. Aus dem Gausen der Menschenleiber, aus den rauchenden Trümmern und den verwüsten Städten werden sie immer wieder unverletzt und ewig jung emporzucken und unaufhaltsam vorwärts schreiten.“ Mit diesen Worten spricht Taganzew der blutigen russischen Revolution das Todesurteil. Ungeachtet der Ströme von Blut, der endlosen Zahl der Getöteten und Gefangenen, schreitet die vom Geiste des Sozialismus befeuerte russische Revolution unaufhaltsam vorwärts, jung und stark wie das ewige Leben.

Bethmann als Kulturpolitiker.

Der Leipziger Geschichtslehrer Professor Lamprecht teilt in der Postlichen Zeitung einen Brief des Reichskanzlers mit, den er in Verfolg von Erörterungen über die Möglichkeit einer „entschiedenen äußeren Kulturpolitik“ im Juni 1913 an Lamprecht gerichtet hat.

Der Brief legt sich mit den Vorwürfen der alldeutschen Kulturpolitik auseinander, daß die auswärtige Politik der Reichsregierung eine zu schwache sei. Er besagt im wesentlichen, daß Deutschland für die Kulturpolitik noch nicht so reif sei wie Frankreich und England, und daß es eine Einbildung sei zu erwarten, die Regierung könne in der Kulturpolitik alles machen; das meiste und die ganze Kleinarbeit müsse vielmehr die Nation selbst leisten. In diesem Zusammenhang schrieb Bethmann-Hollweg:

„Wir sind ein junges Volk, haben vielleicht allzuviel noch den naiven Glauben an die Gewalt, unterschätzen die feineren Mittel und wissen noch nicht, daß, was die Gewalt erwirbt, die Gewalt allein niemals erhalten kann.“

Professor Lamprecht findet durch diese Äußerungen bestätigt, daß Bethmann-Hollweg nicht, wie die alldeutschen Kulturpolitiker ihm vorwerfen, ein „Philosoph und Schwächling“ sei; was als Schwäche erscheine, sei vielmehr „weises Maßhalten“.

In den schönen Streit zwischen alldeutschen Eroberungsbramarbasden und „kulturellen“ Kulturpolitikern a la Professor Lamprecht über die Seeleneigenschaften des Herrn v. Bethmann-Hollweg möchten wir uns nicht einmischen. Das kann nicht übermäßig interessieren. Dagegen erscheint es uns recht originell und späßig, daß die Abgabe Bethmanns an „den naiven Glauben an die Gewalt“ jetzt zu der Stunde offenbar gemacht wird, da dieser selbige „Kulturpolitiker“ sich mit fürnehmendem Eifer für die Leistungen des Zaberer Hebermilitarismus aus Schulter an Schulter mit dem Kultur-Kriegsminister v. Falkenhahn gestellt hat.

Herr v. Bethmann hat manches Mal äußerst gebildete Sprüche zur Verfügung, er spricht von Kultur und allerlei feineren Sachen, gleich als wäre er ein Professor auf dem Katheder. Es mag auch sein, daß derlei nette Sprüche nicht bloßes Schauspiel, sondern eine Drogenfrage sind. Herr v. Bethmann will wahrhaftig kein Politiker der Gewalt sein, weder nach außen noch nach innen. Aber leider, sagt er mit Seufzern, ist Deutschland noch nicht entwickelt genug für Kulturpolitik, und so fügt er sich der Politik, die nach außen mit blutiger Unterjochung von afrikanischen Eingeborenenstämmen und mit wahnwütiger auftrumpfender Militär- und Marineleistungen erscheint, die im Innern unter den Lohungen steht: gewaltsame Unterdrückung der polnisch, dänisch, französisch sprechenden Bevölkerungsteile, Gewalt Herrschaft der Militärfaste über das Volk, Gewaltgesetz gegen die arbeitenden Klassen. Immer und überall die herrlichen Gebote der brutalsten Gewalt Herrschaft ausführen — das ist die wirkliche Politik des Staatsmannes, der in Worten dem „naiven Glauben an die Gewalt“ entgegentritt.

Es ist kein Wunder, daß schließlich dieser seltsame Kulturpolitiker Bethmann-Hollweg von niemand mehr recht verstanden wird und dem allgemeinsten Mißtrauen verfallen ist.

Rusklang.

Der Reichstag ist in die Weihnachtsferien gegangen. Wenn er nach einem Monat wiederkehrt, wie werden sich die Dinge da an gestalten?

Was wir in den letzten Tagen erlebten, waren Bilder aus der Zeit eines Kobergangs. Der Kampf um die Rechte

des Parlaments hat unter sozialdemokratischer Führung eingesetzt, kein Ausgang ist, wenigstens für die nächste Zeit, ungewiß, und darum sieht man so viele schwankende Gestalten. An ihrer Spitze marschiert der Reichskanzler, der zwar nicht gehen will, aber doch seine Stellung erschütterter weiß und der sich mit bestimmtem Blicken umsieht, wenn ihm nach seiner feiner vielen Reden auch nur ein Mund im weiten Reichstagsaal Beifall ruft. Er hat zum Schluß am Freitag wieder versichert, daß er ein treuer Diener der Bequemlichkeit sei, er hat nach den vielen Schwankungen der letzten Tage eine neue in der Richtung zu den bürgerlichen Parteien versucht — einwillen mit negativem Erfolg.

Auch die bürgerlichen Parteien sind heftigen Schwankungen ausgesetzt. Am 4. Dezember Ermannung — Lehrenbach-Caller —, am 9. totaler Zusammenbruch — Spain, Bassermann —, am 11. und 12. neue Versuche, den Rückzug durch einen kleinen Vorstoß zu maskieren — Erzberger, Baasche. Vor allem Herr Erzberger! Jung, ehrgeizig, möchte er die Rechte des Reichstags doch nicht völlig preisgeben. Er ist der Anwärter auf die Führung der Zentrumsfraktion und will auch etwas zu sagen haben. Daß man dabei auch vor den christlichen Arbeitern das Gesicht wahren, den demokratischen, allem preussischen Schneid abgeneigten Stimmungen des Südens äußerlich einigermaßen Rechnung trägt, ist auch eine nicht unerwünschte Nebenwirkung.

So hat denn Herr Erzberger dem Reichskanzler die wenig erfreuliche Versicherung mitgegeben, daß es mit der erträumten Veröhnung unter dem Weihnachtsbaum nichts sei. Das Mißtrauensvotum war sein Mißtrauensvotum, versichert mit fägliger Wiene der arme Reichskanzler; es handelte sich eben nur um eine Meinungsverschiedenheit in einer Einzelfrage. Es war aber doch ein Mißtrauensvotum, verbunden mit großer Bestimmtheit Herr Erzberger. Und es ist wieder eine Blamage für Herrn v. Bethmann-Hollweg. Er wirft sich zum berufenen Erklärer des von der Mehrheit gefassten Beschlusses auf und muß sich von Vertretern dieser Mehrheit fragen lassen, daß seine ihm selber glänzend erklärte irrtig sei. Eine angenehme Situation für den Vertreter der „Autorität“!

Ein Zufall hat es gewollt, daß zugleich mit dem Interpellationsrecht des Reichstags auch ein Kommissionsrecht zur parlamentarischen Erörterung gelangte. Im Falle der Übergehung Liebkechts bei der Bildung der Rüstungskommission tritt das Verlangen der bürgerlichen Parteien noch deutlicher in Erscheinung. Wie im Falle Zaberer hat man auch hier die Frage auf die falsche Bahn staatsrechtlich-formalistischer Verfassungskonstruktion zu schieben gesucht. Im Falle Zaberer sagt man von der Regierungsbank, das Recht, Kanzler zu ernennen und zu entlassen, stehe ausschließlich dem Kaiser zu. Im Falle der Rüstungskommission erklärt nicht nur der Staatssekretär Delbrück, sondern auch der nationalliberale freiwillige Regierungskommissar Schäfer, das Recht zur Berufung in eine Enquetekommission stehe dem Reichskanzler zu. Verfassungsfragen sind aber keine Buchstabenfragen, sondern Sachfragen, und ein Parlament hat soviel Macht, als es sich selber nimmt durch Anwendung der Previsionsmittel, die ihm als Faktor der Gesetzgebung zur Verfügung stehen.

Daß der Reichstag durch sein Mißtrauensvotum den Kanzler nicht zum Rücktritt zwingen kann, ist ein Skandal. Und daß der Reichstag nicht das Recht hat, aus sich selber heraus Untersuchungskommissionen zu bilden, ist gleichfalls ein Skandal. Um diese skandalösen Zustände zu ändern, ist eine Verfassungsänderung gar nicht notwendig. Der Reichstag kann — wie das in allen konstitutionellen Ländern der Fall ist — das formale Ernennungsrecht dem Kaiser und dem Kanzler überlassen, er kann aber durch Ausnutzung seiner verfassungsmäßigen Machtmittel bewirken, daß die Ernennungen und Berufungen seinem Willen entsprechen.

Die bürgerlichen Parteien können das nicht begreifen, obwohl ihnen die sozialdemokratischen Redner die einleuchtendsten Beweise dafür gegeben haben. Oder vielmehr: sie können schon begreifen, sie wollen aber nicht, weil sie gar so große Angst haben. Sie haben Angst vor dem Zorn des persönlichen Regiments und Angst vor dem Vormarsch der Arbeiterklasse. Sie haben Angst vor dem Staatsstreich, sie haben aber auch Angst vor der Revolution. Sie haben Angst, es mit den Mächtigen von oben zu verderben, aber sie haben Angst auch vor den Mächtigen unten, die den Stimmzettel führen. So bringt jeder Tag anderes Wetter. Wer wollte da prophezeien, wie es in vier Wochen sein wird?

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag hat am Freitag die erste Lesung des Etats zu Ende geführt, nachdem vorher die Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in San Franzisko ins Wasser gefallen war, weil die Zeit der Vorbereitung zu kurz ist. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herr Behrens, hielt eine Rede — man ist überrascht, es zu hören — gegen Arbeitswilligen und gegen Unternehmerterror und für größeren Müttererschutz auf dem Lande. Der christlich-nationale Arbeiterkongress hat, wie man sieht, Herren Behrens etwas pöbellich geändert! Ueber sein Eintreten für den Müttererschutz, nachdem er bei der Reichsberichterstattung für die Verschlechterung des Mütter-schutzes gestimmt hat, fand Genosse David später kräftige